

Titel der Drucksache:

**Dieselfahrzeuge der Stadt Erfurt und deren  
Eigenbetriebe**

Drucksache

**0634/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem Leipziger Urteil zur Euro-6-Norm bei Dieselfahrzeugen ist derzeit unklar, welche Städte überhaupt betroffen sind und ob ggf. auch für Erfurt von Bedeutung sein könnte. Sollte das Urteil auch Relevanz für Erfurt haben, bestünde auch für den Fuhrpark der Stadt, der Eigenbetriebe und im schlimmsten Fall auch für die Feuerwehren die Gefahr, dass kurzfristig Fahrzeuge nicht genutzt werden können und zudem an Wert verlieren. Entsprechend müsste nötigenfalls sogar über kurzfristige Beschaffung von Ersatzfahrzeugen nachgedacht werden.

Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Dieselfahrzeuge befinden sich im Fuhrpark der Stadt Erfurt einschließlich der Feuerwehren und der Eigenbetriebe?
2. Wie viele dieser Fahrzeuge erfüllen die Euro 6 Norm nicht?
3. In welchem Umfang (Anzahl der Fahrzeuge und finanziell) müsste ggf. damit gerechnet werden, dass zur Erfüllung der Normen Ersatz beschafft werden muss?

21.03.2018, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift